
LESERMEINUNG

Zum Artikel „Bangen um Baustopp“ vom 8. August:

Zorn, Bedauern und Fassungslosigkeit

Das Geschäftsgebaren des Investors Helken Planungs- und Immobilien (HPI) GmbH & Co. KG treibt mir aus verschiedenen Gründen die Zornesröte ins Gesicht. Dass noch immer nicht der Kaufvertrag mit der Baugemeinschaft unterschrieben ist, lässt mich wildeste Vermutungen anstellen.

Eigentlich hätte HPI 25 Prozent sozialen Wohnungsbau auf dem Gelände an der Schwachhauser Heerstraße 235 realisieren müssen. Eine Befreiung von dieser Vorgabe bekam der Investor, weil er sich verpflichtet hat, einen Teil des Geländes an eine Baugemeinschaft zu verkaufen, die wiederum dafür verschiedene Angebote für den Stadtteil umsetzen will.

Auf der Verkaufsseite im Internet sind Wohnungspreise aufgerufen zwischen 575 000 Euro und 1,36 Millionen Euro. Mir drängt sich da der Verdacht auf, dass der Investor darauf abzielt, den Kaufvertrag mit der Baugemeinschaft gar nicht zu unterschreiben und notfalls eine Konventionalstrafe an die Stadt zu zahlen. Warum sonst kommt es nicht zur Unterzeichnung – und damit endlich zur Sicherheit für die Baugemeinschaft, dass sie bauen können?

Mein Frühstücksbrötchen blieb mir fast im Halse stecken, als ich dann die hanebüchene Argumentation des Investors hinsichtlich der Pkw-Stellplätze las. Da die Normenkontrollklage sich unter anderem auf die erhöhte Verkehrs- und Lärmbelastung durch das Neubaugebiet bezog, entgegnete der Investor laut WESER-KURIER, dass mit erheblichem Verkehrsaufkommen nicht zu rechnen sei.

Schließlich würden die Wohnungen an Käufer veräußert, die einen ihrer Stellplätze für nur selten genutzte „Luxusweitwagen“ benötigten. Außerdem lebten viele der neuen Eigentümer für mehrere Monate im Jahr im Ausland. Vorausgesetzt, dass die Berichterstattung an dieser Stelle stimmt: Für wie blöd hält der Mann die Nachbarn und Entscheider eigentlich? Das ist doch wohl Absurdistan in Reinkultur!

Als ehemaliges Mitglied im Beirat Schwachhausen bedauere ich mittlerweile sehr, dass wir der Befreiung von der 25-Prozent-Klausel zugestimmt haben. Die Gründe darin lagen damals unter anderem darin, dass wir die Baugemeinschaft als eine Möglichkeit gesehen haben, das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen zu fördern. Hätten wir das Geschäftsgebaren des Investors gekannt, wäre die Zustimmung vermutlich nicht erfolgt.

BARBARA SCHNEIDER, BREMEN

Leserbriefe sind keine Meinungsäußerung der Redaktion. Die Redaktion behält sich Auswahl und Kürzungen vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. Postadresse und Telefonnummer nicht vergessen, auch bei E-Mails.
